

E 01 0400 09. Dez. 2024

LANDESHAUPTSTADT



Der Oberbürgermeister

über Magistrat

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an die
Fraktion DIE LINKE

3. Dezember 2024

Anfrage von Die Linke Stadtfraktion Wiesbaden vom 07.11.2024, Nr. 214/2024 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung, SV Nr. 24-V-01-0031 - Beschluss-Nr. 0196 vom 17.05.2023

Sachstand zu 23-F-63-0076 *Nachhaltiger und leistbarer Wohnungsbau*

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss am 17.05.2023 den Antrag 23-F-63-0076 "Nachhaltiger und leistbarer Wohnungsbau in Wiesbaden zukunftssicher aufstellen – Wiesbadener Baulandbeschluss vorbereiten". Der Beschluss fordert den Magistrat auf, vergangene und zukünftige Einzelbeschlüsse zur Baulandentwicklung in einem Baulandbeschluss zusammenzufassen und aufeinander abzustimmen.

Des Weiteren wurde der Magistrat gebeten, zu berichten, für welche Projekte die neuen Regelungen bezüglich des Vertrauensschutzes noch nicht zur Anwendung kommen.

1. Wie weit ist die Umsetzung des Baulandbeschlusses?
2. Wie ist der Sachstand zu dem Bericht über Projekte bezüglich des Vertrauensschutzes?

Die Fragen von DIE LINKE Stadtfraktion Wiesbaden beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

Die zurückliegenden Einzelbeschlüsse zum nachhaltigen und leistbaren Wohnungsbau wurden aufeinander abgestimmt und in einen Entwurf für einen Baulandbeschluss als Handlungsleitlinien zusammengefasst. Die Rahmenbedingungen wurden überprüft und den aktuellen Anforderungen entsprechend angepasst. Die Schwerpunkte des Baulandbeschlusses liegen, neben den bereits in Anwendung befindlichen Instrumenten (WiSoBoN, Konzeptverfahren), vorrangig in der Implementierung einer aktiven Bodenpolitik, um Wiesbaden Leitlinien für eine künftige Bodenbevorratung mit Bodenankauf und sozialgerechten Bodenordnung zu geben. Die planungspolitischen Sprecher werden zeitnah zu einem Workshop eingeladen, in dem die Eckpfeiler des Baulandbeschlusses vorgestellt und diskutiert werden können. Die Sitzungsvorlage zum Baulandbeschluss wird der Politik nach Auswertung des Workshops vorgelegt werden.

Zu 2.:

Die Projekte, in denen das Baurecht am Stichtag des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung zum Baulandbeschluss bereits vorhanden ist oder Bauleitplanverfahren (Aufstellungsbeschluss) begonnen wurden, sind von der Anwendungsregelung des Baulandbeschlusses nicht betroffen.

Überblick der Projekte im Wohnungsbau Stand November 2024, für die der Vertrauensschutz greift: Bauleitplanverfahren nach Ortsbezirke

Bierstadt

- Östlich der Leibnitzstraße
- Aukammallee/ Kirchbachstraße

Medenbach

- Westlich der Neufeldstraße

Südost

- Südlich des Dankwardwegs
- Nördlich der Balthasar- Neumann-Straße

Klarenthal

- Südlich der Ernst-von-Harnack-Straße

Rheingauviertel / Hollerborn

- Im Rad

Kastel / Kostheim

- Quartier am Bürgerhaus
- Kastel Housing Area

Delkenheim

- Gemeindezentrum Stuttgarter Straße

Erbenheim

- Am Hochfeld

Mit freundlichen Grüßen


Gert-Uwe Mende